

Datenschutzordnung der Musikfreunde Zornheim 1972 e.V. als Anlage zur Satzung

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

2. Erhebung personenbezogener Daten

Zur Verfolgung des Vereinszwecks sowie zur Mitgliederbetreuung und –verwaltung ist mit dem Beitritt zum Verein die Erhebung folgender persönlicher Daten erforderlich:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Vom Beitrittsbeantragenden freiwillig mitgeteilt werden können

- das Hochzeitsdatum
- sonstige freiwillige personenbezogene Daten

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (externe Dirigenten, Lehrer, private Sponsoren u.a.) werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Datennutzung und Datenaufbewahrung

Die erhobenen Mitgliedsdaten werden im Zuge der Auftragsdatenverarbeitung bei „ComMusic“ gespeichert. Ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ComMusic ist abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich ComMusic zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz gegen einen unberechtigten Zugriff Dritter.

Einen passwortgeschützten Zugang zu diesen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung haben

der geschäftsführende Vorstand

- Vorsitzende(r)
- Vorsitzende(r)
- Schriftführer(in)
- Kassierer(in)
- Aktiviensprecher

und darüber hinaus

- Datenschutzbeauftragte(r)
- Jugendleitung

Des Weiteren werden innerhalb des Vereins personenbezogene Daten (Name, Vorname, Adresse, Kommunikationsdaten, Instrument) von folgenden Funktionsträgern zu den genannten Zwecken genutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO):

- Dirigenten: zur Erhebung und Feststellung der musikalischen Besetzung und Spielfähigkeit
- Satzführer: zur Steuerung vereinsinterner Informationen innerhalb ihres musikalischen Satzes

Zur Verteilung der Vereinszeitschrift „Amadeus-News“ werden den Verteilern die Anschriften der Mitglieder übermittelt, die in ihrem Verteilbereich wohnen. Diese Anschriften werden vom Verteiler unmittelbar nach der Verteilung vernichtet.

Zur Aufgabenerfüllung werden die Daten auf privaten IT-Systemen und Kommunikationsmitteln gespeichert.

Alle Funktionsträger, die personenbezogene Daten verarbeiten, haben eine Datengeheimnisverpflichtungserklärung unterzeichnet, in der sie sich zur satzungsgemäßen Datennutzung und der Speicherung, Aufbewahrung und dem Schutz der Daten gemäß der Vorschriften des DS-GVO verpflichtet haben.

Beim Austritt von Mitgliedern werden grundsätzlich alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Auf Antrag des ausgetretenen Mitglieds werden alle personenbezogenen Daten soweit technisch-organisatorisch möglich auch aus dem Archiv gelöscht, sofern diese nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen einer Aufbewahrungsfrist unterliegen.

Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Darüber hinaus werden für die Nutzung der Daten entsprechende Verarbeitungsprotokolle angefertigt.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

4.1. Kreismusikverband (KMV) Rheinhessen e.V.

4.1.1. Mitgliedermeldung / Bestandsmeldung

Als Mitglied des KMV ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum,
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins
- ggf. Funktionen im Verein

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Für die DS-GVO-konforme Verarbeitung der übermittelten Daten ist der KMV verantwortlich.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

4.1.2. Sonstige Zwecke

Als Mitglied des KMV kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Ehrungshistorie, (frühere) Funktionen im Verein

Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, bisherige Lehrgänge

Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

4.2. Zuschussgeber

Für Fahrten mit Jugendlichen gewährt z. B. die Kreisverwaltung Mainz-Bingen finanzielle Zuschüsse. Zum Zweck der Beantragung solcher Zuschüsse werden Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Wohnort der zuschussberechtigten Teilnehmer erhoben und an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

4.3. Instrumentallehrer

Die Weitergabe der für die Ausbildung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) an die jeweiligen Instrumentallehrer erfolgt auf Basis einer Einwilligungserklärung, die mit dem Ausbildungsvertrag abgegeben wird.

4.4. Presse / Internet

Der Verein veröffentlicht anlassbezogen Berichte über Vereinsaktivitäten in der Tagespresse, auf der Homepage und über die sozialen Medienkanäle der Musikfreunde Zornheim 1972 e.V.. Dabei werden aus den persönlichen Daten lediglich Name und Vorname sowie ggf. Instrument, Funktion im Verein und Ehrungsanlass übermittelt.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Bei Anträgen auf Löschung der Daten werden personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds im Rahmen der technischen Möglichkeiten von den sozialen Medienkanälen und von der Homepage des Vereins entfernt.

4.5. Vereinspublikation „Amadeus-News“

Der Vorstand macht neben den Aktivitäten des Vereins auch besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift „Amadeus News“ bekannt.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen..

5. Rechte der Betroffenen

Mitglieder haben gegenüber dem Verein ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15-21 DS-GVO), ggf. auf Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 DS-GVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Diese Rechte gelten ebenso für Nichtmitglieder, deren personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden (siehe Punkt 2 dieser DV-Ordnung).

6. Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes

Verantwortlich für den Datenschutz im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind der / die 1. Vorsitzende(r) sowie die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

Zur Überwachung der Datensicherheit und Einhaltung der Richtlinien der DS-GVO ist bei den Musikfreunden Zornheim 1972 e.V ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) eingesetzt.

Die o.g. Verantwortlichen sind über die jeweilige Funktionsadresse

- vorsitzender@mf-zornheim.de
- datenschutz@mf-zornheim.de

zu erreichen.